

„Regelbroschüre“ für die offene Ganztagschule (OGS)

Die Ganztagsbetreuung ist ein Angebot der Realschule Holzkirchen im Rahmen der offenen Ganztagschule. Sie wird durch den Freistaat Bayern und den Landkreis Miesbach finanziert und gefördert. Durch die Anmeldung wird der Schule die Aufsichtspflicht übertragen, für den Schüler ist die Teilnahme an der OGS damit verpflichtend. Befreiungen sind auf wenige begründete Ausnahmen beschränkt.

Für die Ganztagsbetreuung gelten Regeln, die den reibungslosen Ablauf erst ermöglichen. Die Regeln werden nachfolgend anhand der Elemente der OGS erklärt.

Dauer und Elemente der OGS			
Betreuung von Montag – Donnerstag			
12:20 – 13:00	Aufsicht für Schüler mit Unterrichtsende nach der 5. Stunde sowie gemeinsames Mittagessen in der Mensa		
13:00 – 13:30			
je nach persönlicher Neigung und organis. Möglichkeiten			
13:30 – 14:45	<table border="1"><tr><td>Unterricht / Wahlfach</td><td>Studienzeit</td></tr></table>	Unterricht / Wahlfach	Studienzeit
Unterricht / Wahlfach	Studienzeit		
14:45 – 16:00	<table border="1"><tr><td>Studienzeit</td><td>Freizeit</td></tr></table>	Studienzeit	Freizeit
Studienzeit	Freizeit		

1. Mittagessen - Bestellung und Einnahme
 - (1) Erst in Mensa registrieren lassen, dann essen!
 - (2) Vorbestellungen werden durch die Mensa geregelt
 - (3) Auch selbst mitgebrachte Speisen dürfen in der Mensa verzehrt werden
2. Anwesenheitskontrolle
 - (1) Anwesenheitskontrolle erfolgt bei jedem Wechsel der Betreuungsblöcke/des Betreuers, also um 12:20, 13:00, 13:30, 14:45
 - Erfassung ab 12:20: in der Mensa durch Betreuer team
 - Erfassung ab 13:30 im jeweiligen Unterrichtsraum
3. Vorzeitiges Unterrichtsende
 - (1) Wenn die 6. Stunde in einer Klasse frei ist ODER ausfällt müssen sich alle Schüler aus dieser Klasse, die zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, um 12:20 in der Mensa registrieren lassen. Das gilt für alle Jahrgangsstufen!
4. Aufenthalt
 - (1) von 12:20 – 13:00 in der Mensa
 - (2) von 13:00 – 13:30 in Mensa, Pausenhof und Aula
 - (3) Schüler dürfen den jeweiligen Raum / Betreuungsblock nicht dauerhaft verlassen
 - (4) Das Schulgelände darf zu keiner Zeit ohne Aufsicht durch Betreuer verlassen werden

5. Regeln zur Studienzeitbetreuung

- (1) Schriftliche Hausaufgaben sind an dem Tag zu machen, an dem sie aufgegeben wurden. Vorteil: Schüler haben entsprechende Unterlagen (Schulheft, Buch) an diesem Tag dabei
- (2) Erledigung der Hausaufgaben wird anhand des Hausaufgabenheftes kontrolliert und dort abgezeichnet. Ggf. ausstehende Arbeiten werden vermerkt (z.B. bei längerem Aufsatz, weiteren Arbeiten zu Hause)
- (2) Hinweise an Eltern werden auch über das Hausaufgabenheft gegeben, Kenntnisnahme durch Eltern durch abzeichnen der Hinweise
- (3) Silentium – Ablauf an Gruppe angepasst. Wenn möglich striktes Silentium mit selbständiger Arbeit - wie in Prüfungen ja auch.

Jahrgangsstufe 5

eingeschränktes Silentium: für 75 Minuten herrscht Ruhe. Fragen an Betreuer sind erlaubt, Gespräche zwischen den Schülern nur nach Erlaubnis durch den Betreuer. Ziel: Schüler sollen sich so weit wie möglich selbständig mit Aufgaben befassen. Eine Störung anderer wird minimiert. Schüler werden an zunehmend selbständiges Arbeiten herangeführt.

Jahrgangsstufe 6 und höher

striktes Silentium: für 30 Minuten herrscht absolute Ruhe. Weder Unterhaltung mit anderen Schülern noch Fragen an Betreuer. Ziel: Schüler sollen sich selbständig mit Aufgaben – auch z.B. Vokabeln lernen - befassen und bei Unterstützungsbedarf Aufgaben nach dem Ende des Silentium abschließen. Eine Störung anderer wird ausgeschlossen.

In den anschließenden 45 Minuten ist gedämpfte, studienzeitrelevante Unterhaltung erlaubt

- (4) Hefte zur Vorbereitung auf den nächsten Tag in „Lernfächern“ sind mitzubringen
- (5) Elektronische Geräte (Playstation, Mobiltelefone usw.) sind – analog zur Hausordnung – verboten

6. Anmeldelisten zu Freizeitangeboten

- (1) Anmeldelisten zu Freizeitangeboten der Nachmittagsbetreuung werden ausgehängt. Jeder Schüler wählt seine Angebote aus und trägt sich ein. Anmeldung gilt bis zu den nächsten Ferien

7. Ansprechpartner bei Krankheit, Unvorhergesehenem oder Notfällen

- (1) Sekretariat einschalten. Das Sekretariat ist auch während der Nachmittagsbetreuung besetzt



Hiermit erkenne ich die Regeln zur Ganztagsbetreuung der Staatlichen Realschule Holzkirchen an und verspreche, mich gewissenhaft daran zu halten.

.....
Klasse Vorname Nachname

Kenntnis genommen

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten